

Eitorf, den 02.10.2008

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

**ANTRAG
- öffentlich -**

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 13.11.2008

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag auf Verkehrsberuhigung der Juckenbacher Straße in Eitorf-Wassack

Beschlussvorschlag:

Der APV stimmt dem Bürgerantrag auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Juckenbacher Straße durch Aufstellen von 4 Blumenkübeln zu.

Begründung:

Die Anwohner der Juckenbacher Straße in Eitorf-Wassack haben mit Schreiben vom 10.08.2008 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Juckenbacher Straße beantragt. Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag.

Die Juckenbacher Straße ist als Tempo-30-Zone beschildert und hat durchgehend eine Fahrbahnbreite zwischen 4,40 – 4,50 m. Gehwege sind nicht vorhanden. Das Verkehrsaufkommen liegt täglich bei 500 – 600 Fahrzeugen. Das Geschwindigkeitsprofil bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die V 85 (85 % aller Verkehrsteilnehmer fahren nicht schneller als ...) beträgt 37 km/h und ist für eine Tempo-30-Zone durchaus angemessen.

Im Vorfeld sind mit den Anwohnern mehrere Gespräche vor Ort geführt worden. Ursprünglich war beabsichtigt, die Juckenbacher Straße als verkehrsberuhigten Bereich nach Zeichen Nr. 325 StVO auszuweisen. Dies ist jedoch wegen der Fahrbahnbreite nicht möglich. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Würden diese ausgewiesen, hätte die restliche Fahrbahnfläche für den fließenden Verkehr weniger als 3 m zur Verfügung, was rechtlich unzulässig ist.

In Absprache mit den Anwohnern sollen nunmehr zur Geschwindigkeitsverlangsamung jeweils versetzt an 4 Stellen Blumenkübel mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen aufgestellt werden. Die Blumenkübel selber werden an den Frontseiten mit Zeichen Nr. 605-14 StVO (Leitplatte) beschildert. Die Restfahrbahnbreite beträgt dann jeweils 3 m.

Die Anwohner werden die Blumenkübel selber beschaffen und die Bepflanzung übernehmen. Außerdem übernehmen sie die Kosten der Beschilderung sowie die Materialkosten der Farbe für die Markierungen.

Straßenverkehrsamt und Polizei haben der beabsichtigten Verkehrsberuhigungsmaßnahme bereits zugestimmt.

Es wird empfohlen, dem Antrag der Anwohner zu entsprechen.

Anlage(n)

Bürgerantrag
Lageplan mit Standorten der Blumenkübel
Geschwindigkeitsprofil